

Mitgliedschaft **Mitgliedsnummer:** _____

Hiermit erkläre ich, die/der Unterzeichnende, meinen Beitritt zum
"Verein für Lohnsteuerhilfe Wiesloch-Walldorf Lohnsteuerhilfverein eV."

Hermann-Hesse-Str. 6
69190 Walldorf
Tel. 06227-4098, Fax: 06227-9792
email: LohiWiWa@web.de

Bankverbindung: Volksbank Kraichgau
IBAN: DE42672922000020505400
BIC: GENODE61WIE
Ansprechpartner: Frau Mann

Name, Vorname :.....

Straße :.....

PLZ, Wohnort :.....

Telefon :.....

email :.....

Die Mitgliedschaft beginnt am und gilt bis zum Ende des kommenden Kalenderjahres.
Sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht vor Ende des ablaufenden
Jahres gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung (siehe Rückseite).

Die Art und der Umfang der Hilfeleistungen des Vereins ergeben sich aus der Satzung. Ein Exemplar
der Satzung wurde mir ausgehändigt.

Die Aufnahmegebühr sowie die Jahresbeiträge werden vom Verein bei Eintritt zum 15. des
Folgemonats und dann jeweils jährlich zum 15. Januar per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
eingezogen. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat für den Einzug der fälligen Forderungen wird durch
unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE97ZZZ00001130989 und
die Mandatsreferenznummer (= Ihre Mitgliedsnummer) _____
gekennzeichnet. Beide Informationen geben wir künftig bei allen Lastschriften mit an.

Der Einzug erfolgt von folgendem Konto:

IBAN :.....

BIC :.....

Bankname :.....

Walldorf, den

.....
Unterschrift

Beitragsordnung

Als einmalige Aufnahmegebühr werden 17,-- € inkl. gestzl. MWSt. erhoben.

Der Jahresbeitrag der Mitglieder staffelt sich gemäß nachstehender Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt aus:

1. den auf den Lohnsteuerkarten des betreffenden Jahres eingetragenen Bruttoarbeitslöhnen
2. dem jährlichen Gesamtbetrag der Renten, Versorgungsbezüge, Lohnersatzleistungen, Unterhaltsleistungen
3. den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
4. den Einnahmen aus Kapitalvermögen

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1-4 genannten Einnahmen zusammengerechnet.

Beitrags- klasse	Bemessungsgrundlage in Euro	Mitgliedsbeitrag in Euro inkl. gesetzl. MWSt.
1	bis 10.000	50,00
2	10.001 – 15.000	65,00
3	15.001 – 20.000	75,00
4	20.001 – 25.000	85,00
5	25.001 – 30.000	95,00
6	30.001 – 35.000	100,00
7	35.001 – 40.000	110,00
8	40.001 – 45.000	120,00
9	45.001 – 50.000	130,00
10	50.001 – 55.000	135,00
11	55.001 – 60.000	140,00
12	60.001 – 70.000	160,00
13	70.001 – 80.000	180,00
14	80.001 – 100.000	200,00
15	100.001 – 120.000	220,00
16	120.001 – 150.000	240,00
17	ab 150.001	260,00